

Verständnis der niedrigschwelligen Sucht- und Wohnungslosenhilfe-Angebote der Caritas

Ein Diskussionspapier von Katholischer Wohnungslosenhilfe (KAG-W) und Caritas Suchthilfe (CaSu)

Einleitung

Aufsuchende Sozialarbeit ist immer öfter wesentlicher Bestandteil der Arbeit mit Suchtkranken wie mit Wohnungslosen. Daher war nicht verwunderlich, dass zu einer von der Caritas-Suchthilfe CaSu eingeladenen Fachtagung zum Thema „Niedrigschwellige Hilfen für Menschen mit suchtbbezogenen Problemlagen“¹ unter 100 Teilnehmer*innen 30% Praktiker*innen der Wohnungslosenhilfe erschienen. Ein Resultat der Veranstaltung war der vielfach ausgesprochene Wunsch beider Caritas-Fachbereiche, die Zusammenarbeit untereinander auszubauen. Dies hat nach Beratung in den Räten bzw. Vorständen beider Fachverbände zur Bildung einer Projektgruppe geführt, paritätisch besetzt mit je 4 Vertreter*innen beider Verbände. Erklärtes Ziel war, Kooperation auszuloten sowie Bedingungen der Zusammenarbeit zusammenzutragen.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Caritas verbindet ein Auftrag: Nächstenliebe in Form „erstklassiger“ Hilfen für Menschen in Not. Realisiert wird dieser Anspruch in zahlreichen Themenfeldern. Das vorliegende Papier bezieht sich auf die sogenannten niedrigschwelligen Hilfen in der Sucht- und Wohnungslosenhilfe. Ziel ist, das gemeinsame Verständnis und die Haltung, die den teils sehr unterschiedlichen Einrichtungen und Diensten zugrunde liegt, abzubilden.

Hintergrund dieses Papiers ist das Anliegen, die bisherige „Versäulung“ der beiden Kernangebote aufzubrechen und eine Entwicklung in Richtung vertrauensvoller fachlicher Kooperation zu begründen. Ziel ist, dass beide Systeme stärker miteinander verzahnt werden, von den Erfahrungen und Potenzialen des jeweils anderen profitieren, und Fachkräfte voneinander lernen und erworbenes Wissen bzw. Kompetenzen in die eigenen Angebote einbringen. Häufig ist eine angemessene Erfüllung des Hilfebedarfs nur unter Berücksichtigung der Perspektiven beider Bereiche möglich. Dies wird beispielsweise an der Tatsache deutlich, dass ein wesentlicher Teil der Klientel der ambulanten und stationären Wohnungslosenhilfe manifest suchtkrank ist, viele Betroffenen aber keinen Zugang zu Suchthilfeinstitutionen finden.

Zusammengefasst bedeutet dies: Die niedrigschwelligen Hilfen der Bereiche Sucht- und Wohnungslosenhilfe der Caritas sollen künftig konsequenter gemeinsam gedacht und organisiert werden, um Synergie-Effekte zu nutzen. Systeme können voneinander lernen und sich ergänzen.

Nachfolgend werden wesentliche identitätsbildende Merkmale² erläutert, die später als Grundlage gemeinsamen Handelns dienen sollen. Zielgruppen- und angebotsspezifische Aspekte finden sich in den Konzepten der einzelnen Einrichtungen und Dienste.

1. Der Begriff „Niedrigschwellige Hilfen“

Der Begriff „niedrigschwellig“ wird im Duden mit „leicht erreichbar, nicht bürokratisch erschwert“ (Duden, 2013) erklärt.

In der sozialen Arbeit wird der Begriff „niedrigschwellige Hilfe“ verwendet. Gemeint ist ein Angebot, das für alle hilfebedürftige Menschen offen und leicht erreichbar ist, weil es wenig oder keine Zugangsvoraussetzungen hat, z. B. keine Krankenversicherung. Ein solches Angebot orientiert sich an Qualitätsstandards des jeweiligen Arbeitsbereiches und den individuellen Bedarfen des*der Hilfesuchenden. Eine qualifizierte ergänzende Versorgung wird sichergestellt und bei Bedarf begleitet (Deutscher Verein 2017; Specht; Rosenke; Jordan; Giffhorn, 2017)

Der Aspekt „Niedrigschwelligkeit“ gewinnt insbesondere bei der Notversorgung im Sinne einer menschenwürdigen Versorgung von Einzelpersonen und Familien in Krisensituationen vor allem mit Unterkunft, Nahrung, Kleidung und medizinischer Versorgung an Bedeutung. Ein Netz aus

¹ Fachtag "Niedrigschwellige Hilfen für Menschen mit suchtbbezogenen Problemlagen – Chancen für die Sucht- und Wohnungslosenhilfe" (CaSu), 2014, <http://www.caritas-suchthilfe.de/veranstaltungen/dokumentation/casu-fachtage-2014/fachtag-niedrigschwellige-hilfen/>

² Positionspapier (CaSu), 2013, Niedrigschwellige Hilfen für Menschen mit suchtbbezogenen Problemlagen <http://www.caritas-suchthilfe.de/informationen/positionen-und-stellungnahmen/positionen?page=2>

niedrigschwelligen Angeboten und Hilfen ist das zentrale Element der Notversorgung und geht über die ordnungsrechtliche Unterbringung ohne weitere sozialpädagogische Betreuung oder räumliche Standards hinaus (Specht; Rosenke; Jordan; Giffhorn, 2017).

„Niedrigschwellige Hilfen“ dienen vor allem der Sofort- und Überlebenshilfe sowie zur Krisenintervention. Sie wenden sich an Menschen, die in ihrer aktuellen Lebenssituation keine zielgerichteten Entscheidungen bezüglich einer Veränderung treffen wollen oder können, die durch die Inanspruchnahme bedingungsfreier Hilfeangebote jedoch nicht selten Bereitschaft zur Annahme weiterer Hilfen entwickeln. Die Einrichtungen stellen schadenmindernde und existenzsichernde Hilfen zur Verfügung, in der Regel ohne weitergehende Anforderungen oder Bedingungen zu stellen.

Niedrigschwellige Hilfen finden neben der Arbeit in Kontakt-, Beratungs- und Notschlafstellen, Drogenkonsumräumen, Wohn- und Beschäftigungshilfen in Form aufsuchender Hilfen und Straßensozialarbeit oder als niedrigschwelliges Beratungsangebot statt. Sie erreichen vor allem Menschen, die jenseits gesellschaftlicher Regeln und Werte leben.

Niedrigschwellige Angebote verstehen sich als Krisenhilfe und erfolgen unmittelbar. Die Mitarbeitenden handeln lebens- und suchtbegleitend, akzeptieren die betroffenen Menschen in ihrer aktuellen Lebenssituation und erbringen die Hilfen orientiert am individuellen Bedarf, ohne Festlegung auf generelle Ziele.

Diese „anforderungsarmen Hilfen“ bieten Schutzraum, Grundversorgung, Beratung und Alltagsunterstützung. Die Einrichtungen sind gekennzeichnet durch eine Atmosphäre des Willkommen-Seins und stellen gleichzeitig mit klaren Regeln sicher, dass sie sich nicht im kultur- und rechtsfreien Raum bewegen. Für viele der betroffenen Menschen bedeuten sie den ersten Kontakt zum Hilfesystem, lösen eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebensstil und möglicherweise eine Entwicklung hin zu einer Verbesserung der persönlichen Situation aus. Die Hilfen greifen umfassend und gerade dann, wenn sich andere Möglichkeiten erschöpft haben, z. B. nach Rückfällen oder Wohnungsverlust und bieten gleichzeitig immer wieder einen Zugang zu weiterführenden Hilfen an.

Zeitgemäße niedrigschwellige Hilfen zielen auf Inklusion und Teilhabeorientierung. Sie finden nicht isoliert statt, sondern sind gut vernetzt und kooperieren mit anderen Diensten, Einrichtungen und Behörden. Sie beziehen die Hilfesuchenden in die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Hilfen ein.

2. Ziele niedrigschwelliger Hilfen

Das Kernziel dieser Überlebens- und Krisenhilfe ist, durch bedingungsloses Bereitstellen z. B. von Schutzräumen wie Tagestreffs in Akutsituationen eine Basisversorgung zu sichern und schädigenden Negativentwicklungen entgegenzuwirken.

Voraussetzung hierfür sind die Kontaktherstellung und -sicherung zwischen den betroffenen Menschen und Hilfeerbringern. Ein stabiler, auf Vertrauen basierender Kontakt ist Grundlage und wesentliches Ziel niedrigschwelliger Arbeit. Dieser Kontakt ist Voraussetzung für eine mögliche Veränderung der Lebenssituation dieser Menschen.

Das Grundprinzip niedrigschwelliger Hilfen lautet deshalb: Stets in Kontakt bleiben.

Aufgaben niedrigschwelliger Hilfen sind:

- Kontakt finden und halten
- Linderung der Akutsituation
- Beseitigung von (Akut-) Krisen
- Aufbau einer vertrauensvollen (Arbeits-) Beziehung
- Verbesserung der Lebenslage
- Suche nach weiterführenden Möglichkeiten.

Weitere Ziele sind oder können sein:

- Deeskalation von Problemlagen in der Akutsituation ohne Festlegung auf eine Zeitperspektive
- Sicherung der Basisversorgung (Überlebenshilfen)
- Minderung der gesundheitlichen, psychischen und sozialen Risiken und Folgen des gesamten Lebensstils, des Suchtmittelkonsums und der Begleiterscheinungen eines Lebens auf der Straße oder in ungesicherten Wohnverhältnissen
- Erhalt von Ressourcen und Verbesserung bzw. Entwicklung von eigenverantwortlichen Handlungsstrategien
- Stärkung der Fähigkeit, für sich selbst und andere auf die prekäre Lebenslage aufmerksam zu machen durch Aufbau von Selbstvertretung sowie Einbindung in Sozialplanungsprozesse
- Verbesserung der individuellen Alltagsbewältigung
- Befähigung und Entwicklung eigener Lebensvorstellungen
- Förderung von Inklusion auch im Sinne gesicherter Wohn-, Beschäftigungs- und Teilhabestrukturen – auch in gesellschaftlichen Nischen, Vermittlung und Überleitung in weiterführende Hilfen

3. Maßnahmen und Angebote

Zur Erreichung der formulierten Ziele werden Maßnahmen bzw. Angebote in der Sucht- und Wohnungslosenhilfe installiert, die sich an den zielgruppenbezogenen und individuellen Bedarfen bzw. an der Lebenswelt der betroffenen Menschen und ihren persönlichen Bedürfnissen orientieren:

Kontakt: Die Kontaktaufnahme und -intensivierung wird durch offene Hilfeangebote unterstützt, die gut erreichbar sind und verlässlich angeboten werden. Viele wohnungslose Menschen kennen das Versorgungssystem nur unter dem Stichwort Entzug. Das weiterführende Suchthilfesystem, z. B. in den Suchtfachkliniken, ist ihnen oft nicht bekannt oder wurde nicht genutzt. Ein Übriges tun Negativberichte von Menschen, die schlecht Erfahrungen mit dem Hilfesystem gemacht haben oder selber hierin gescheitert sind. Für viele wohnungslose Menschen ist das zur Hilfeorganisation erforderliche Zeitfenster zu lang, was zu (abermaligem) Abbruch führt. Auch die Angst vor Verlust eines Heim- oder gar Wohnplatzes kann maßgebliche Veränderungsbereitschaft verhindern. Alltagsbasierte Kommunikation unterstützt den persönlichen Zugang. Aufsuchende Hilfen ergänzen das Angebot. Bei der Inanspruchnahme der Hilfen wird die Freiwilligkeit betont.

Akuthilfe: Eine Linderung der Akutsituation erfolgt durch Schutzräume, Sicherstellung der Grundversorgung und gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Leistungen existenzsichernder Art. Hilfesuchende werden einvernehmlich begleitet durch Information, Beratung und das Einleiten von Klärungsprozessen.

Eine Verbesserung der Lebenslage wird in der Regel durch weitere individuelle Unterstützungsprozesse, Begleitung und Vermittlung in weiterführende Hilfen erreicht.

Tagesstruktur: Tagesstrukturierende Angebote durch sinnstiftende Tätigkeiten fördern den Prozess und sollten angeboten werden.

Bedarfsorientierung: Bedarfsgerechte Hilfen der Wohnungslosenhilfe und Suchthilfe sind beispielsweise die aktive Unterstützung bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen und lebenslagenbezogenen Hilfen unter dem Einsatz unterschiedlicher Methoden, z. B. Psychoedukation, Konsumreduktion, zieloffene Suchtarbeit, motivierende Intervention, Empowerment und Partizipation.

Die angebotenen Hilfen orientieren sich an individuell unterschiedlichen Bedürfnissen, und sind gender- und kultursensibel.

Weitere Bedingungen bzw. Maßnahmen:

Die Angebote und Maßnahmen erfolgen grundsätzlich stets in Kooperation mit anderen Hilfeebringern, Diensten und Behörden.

Zur Verbesserung grundsätzlicher Strukturen und Bedingungen erfolgen übergeordnete Maßnahmen in Form von Lobbyarbeit, sozialpolitischem Engagement und Netzwerkarbeit.

4. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit

Im Zentrum der Sozialen Arbeit steht die Ausweitung individueller Möglichkeiten hilfesuchender Personen. Soziale Arbeit gilt gerade in der niedrigschwelligen Hilfe als Unterstützer zur Stabilisierung von Menschen in der Wohnungslosen- und Suchthilfe.

Wirkfaktoren sind dabei

- Motivationale Klärung
- Ressourcenaktivierung, d. h. Aktivierung der unterstützenden Annahme zu rechtlichen und strukturellen Hilfen
- Problembewältigung wie Stärkung des sozialen Rückhalts, Entwicklung von Strategien zum Empowerment

(Böhnisch 2012)

Soziale Arbeit umfasst also mehr als therapeutische Unterstützung und klassische (Sucht-)Therapie. Die therapeutischen Interventionsfelder zu kennen und Handlungsfelder für Klient*innen zu öffnen, ist jedoch von immenser Bedeutung. Dies erfordert fachliche Qualifikation. Wissen über psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen ist auch Voraussetzung, um adäquate Programme zur Begleitung der Menschen in der Wohnungslosenhilfe zu etablieren, z. B. Maßnahmen der zieloffenen Suchtarbeit, psychoedukative Programme, Beschäftigungsmaßnahmen.

Wohnungslose Menschen zeigen häufig „Hard to Reach“-Merkmale, wie Niebauer formuliert: geringe Eigenmotivation, wenig Krankheitseinsicht, hohe Abbruchraten bei Therapie- und Hilfemaßnahmen, kognitive Einschränkungen aufgrund von Alkoholismus, Angst vor Stigmatisierung bei Annahme von Hilfeangeboten, fehlendes Vertrauen in Hilfeangebote, herausfordernde Beziehungsgestaltung (Niebauer; Reifferscheid 2017). Auch hier sollte die Soziale Arbeit mit eigenen Methoden und Konzepten intervenieren.

Neben den meist dominierenden sozialen Schwierigkeiten in „besonderen Lebensverhältnissen“ (vgl. §67, SGB XII) sind bei den in der Wohnungslosenhilfe betreuten Menschen insbesondere seelische Erkrankungen sowie Abhängigkeitserkrankungen von Bedeutung. Deshalb sollte dieser Aspekt bei der gemeinsamen Arbeit an einer Perspektive besondere Berücksichtigung finden.

Überraschende Notsituationen führen Einrichtungen und Dienste in der Wohnungslosenhilfe oft an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Auslöser sind häufig psychische Krisen von Betroffenen. Mitarbeitende müssen deshalb in der Lage sein, die psychische Verfassung ihrer Klient*innen einzuschätzen und adäquate Entscheidungen zu treffen. Ein klares Konzept mit Handlungsschritten von der Verhaltensbeobachtung über die Intervention bis zur klinischen Behandlung gibt Orientierung und Sicherheit.

5. Organisatorischer Rahmen

Bislang werden ambulante Angebote der Wohnungslosenhilfe und der Suchthilfen weitgehend unabhängig angeboten. Personen mit Hilfebedarfen in beiden Bereichen nutzen zuweilen Angebote beider Hilfesystemen. Die Konzepte greifen selten ineinander, selbst wenn die Angebote beim selben Träger angesiedelt sind. Um diesen Zustand zu verändern, haben einige Träger, die Hilfeangebote in beiden Bereichen anbieten, diese in eine gemeinsame Organisationseinheit überführt.

Damit alle fachlichen Fähigkeiten bestmöglich zu Geltung kommen können, schlagen wir gemischte Teams mit den Kompetenzen der bislang nebeneinander arbeitenden Angebote vor. Als Zwischenschritt

empfehlen wir wechselseitige intensiv begleitete mehrtägige Hospitationen in den Angeboten des jeweils anderen Bereichs.

Die Kooperation kann weiter verstärkt werden, indem diese neuen Teams unter eine gemeinsame Leitung gestellt werden. Die Entwicklung gemeinsam getragener Grundhaltungen können so auch in den unterschiedlichen Netzwerken insofern qualitätssteigernd sein, indem so Angebote bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

6. Fazit

Auftrag und Ziel der Arbeitsgruppe bestand darin, die unterschiedlichen Positionen, Traditionen und Kulturen zweier an sich eng verwandter Arbeitsfelder auszutauschen und dort, wo möglich und sinnvoll, zusammenzubringen.

Die intensive Auseinandersetzung mit der Zielsetzung niedrigschwelliger Angebote in der Wohnungslosenhilfe und der Suchthilfe offenbarte Synergiemöglichkeiten, die bisher noch weitgehend ungenutzt sind.

Ein empirischer Ausgangspunkt dafür, dass sich Suchthilfe und Wohnungslosenhilfe dem Thema Sucht gemeinsam nähern, ist die Erhebung der seelischen Erkrankungsrate in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in München in der SEEWOLF-Studie (2017) und der Fichter-Studie (90er Jahre) sowie die Bestätigung der Ergebnisse durch Metastudien der Berliner Charité. Demnach ist es an der Wohnungslosenhilfe zu lernen, Suchtphänomene handlungsleitend wahrzunehmen genau wie es an der Suchthilfe ist, ihre klinische Perspektive in die Breite der sozialen Lebenssituation zu erweitern.

Ergebnis ist die Auflösung starrer Positionen im eigenen Feld zugunsten gegenseitiger Unterstützung – Nutzen durch Gewinn an Perspektiven.

Einige Träger im Deutschen Caritasverband haben sich bereits aufgemacht, gemeinsame Organisationseinheiten zu entwickeln und haben gute Erfahrungen damit gemacht. Die Hilfesuchenden können in hohem Maß bedarfsgerechte Hilfe erfahren, in der das Fachwissen der bislang getrennten Bereiche vereint sind.

Die Arbeitsgruppe will einen Prozess in Gang setzen, der in die Breite der beiden Hilfesysteme getragen, erprobt und weiterentwickelt werden kann und soll.

Mitglieder von KAG-W und CaSu sollen motiviert werden, sich an der in diesem Papier niedergeschriebenen Diskussion zu beteiligen und Ergebnisse in die Politik zu tragen.

Schließlich wird es Aufgabe sein, die Entwicklung auf der Konzeptebene abzubilden. Danach wartet das vielleicht härteste Stück Arbeit: Die Einbeziehung der Zuwendungsgeber bzw. Kostenträger in den Perspektivenzuwachs. Denn dann wird es darum gehen, die bisherige, z. T. sehr unterschiedliche, Ausgestaltung und Anwendung der gesetzlichen Grundlagen zu überdenken.

Hinweis

Die seelische Gesundheit wohnungsloser Menschen beschäftigt die Sucht- und Wohnungslosenhilfe seit vielen Jahren. Die Ergebnisse unterschiedlicher Studien, insbesondere der sogenannten SEEWOLF-Studie (Bäumel et al. 2017), der sogenannten Fichter-Studie (Fichter et al. 2000), aber auch Studien von Salize et al. (2003) oder Kellinghaus et al. (1999) verweisen auf hohe Prävalenzraten für seelische und Suchterkrankungen bei wohnungslosen Menschen. So zeigt die SEEWOLF-Studie eine Lebenszeitprävalenzrate für psychische Störungen durch psycho-trope Substanzen von 73,5 % auf. Dieses Ergebnis wird durch andere Studien bestätigt. Diese Erkenntnisse setzten den Impuls, professionelles Verständnis zur niedrigschwelligen Arbeit mit suchtkranken Menschen in der Sucht- und der Wohnungslosenhilfe in ein Papier einfließen zu lassen.

Quellen:

Bäumli; Brönner; Baur; Pitschel-Walz; Jahn, 2017, Die SEEWOLF-Studie: Seelische Erkrankungsrate in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, 1.Auflage, Lambertus-Verlag

Böhnisch, 2012, Sozialpädagogik der Lebensalter, 7. Auflage, Beltz Verlag

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., 2017, Fachlexikon der Sozialen Arbeit, 8.Auflage, Nomos Verlag

Duden, 2013, 26. Auflage, Verlag: Bibliographisches Institut GmbH,

Fichter et al. 1997/ 1999/ 2000 Studien zu psychisch erkrankten Menschen in München

Giertz; Große; Gahleitner (Hg.), 2021, Hard to reach – Schwer erreichbare Klientel unterstützen, 1. Auflage, PSYCHIATRIE VERLAG

Niebauer; Reifferscheid, Seelische Gesundheit und Wohnungslosigkeit in Gillich; Keicher, 2017, Ohne Wohnung in Deutschland: Armut, Migration und Wohnungslosigkeit, 1. Auflage, Lambertus-Verlag

Specht; Rosenke; Jordan; Giffhorn, 2017, Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze, 1. Auflage,

Mitglieder der Arbeitsgruppe und Autoren dieses Diskussionspapiers:

- | | | |
|---------------------------|-----------------|------------------|
| • Wolfgang Barth, | JJ Frankfurt | (CaSu) |
| • Norbert Cichon, | CV Frankfurt | (KAG-W) |
| • Andreas Hecht, | SKM Köln | (CaSu) |
| • Thomas Rasch, | CV Mettmann | (Vorstand CaSu) |
| • Dr. Gerd Reifferscheid, | KMFV München | (KAG-W) |
| • Thomas Rutschmann, | AGJ Freiburg | (Vorstand KAG-W) |
| • Verena Schmitt, | CV Mannheim | (CaSu) |
| • Bernhard Wegmann, | Haus Maria Veen | (KAG-W) |

Der Text ist inspiriert durch das Papier: „Verständnis niedrigschwelliger Hilfen im SKM Köln“ vom 09.11.2017
